

Hallo liebe Ausbilder(innen) in den Bezirken des NWDSB,

anbei befindet sich die Vorlage für die Lizenzen der Qualifizierung zur Schießstandaufsicht gem. § 27 WaffG i.V. § 10 Abs. 6 AWaffV.

Bisher galt die Lizenz auch für Sachkundenachweise externer Anbieter, inzwischen müssen wir entsprechend den Vorgaben des Deutschen Schützenbundes auch Änderungen vornehmen.

Der bisherige Text:

**für Druckluftwaffen und Feuerwaffen**  
(in Verbindung mit einer Sachkundeprüfung  
nach §7 WaffG und §1 AWaffV)

wurde geändert in:

**für Druckluftwaffen und Feuerwaffen**  
(in Verbindung mit einer Sachkundeprüfung  
**des DSB/NWDSB** nach §7 WaffG und §1 AWaffV)

und gilt somit ab sofort! Vorher ausgestellte Lizenzen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit!

Die Qualifizierung zur Schießstandaufsicht ist eine eigene Ausbildung innerhalb der DSB, sie folgt der Waffensachkundeausbildung. Somit ist die Waffensachkunde die Voraussetzung, der DSB akzeptiert ausschließlich für den Ausbildungsbereich die innerhalb des DSB erworbene Waffensachkundeausbildung.

Für waffenrechtliche Belange, wie die Beantragung eine Waffenbesitzkarte, sind auch externe Bescheinigungen ausreichend!

Bei Rückfragen, stehe ich als Referent für Aus- & Fortbildung im NWDSB gerne zur Verfügung.

Thorsten Stein